

# Niederschrift PLBUA/IX/35

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 28.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend sind:**

### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

### Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

### Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias  
Hemker, Leo  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Hermann-Josef Gövert

Söller, Hubertus  
Steindorf, Ralf  
Weber, Winfried  
Wigger, Bernhard

### Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne                      Fachbereichsleiterin  
Kortüm, Herbert                      Stabsstelle  
Heitz, Marco                          Schriftführer

nach TOP 5 ö.S. abwesend

### Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Gladisch-Kojo, Birgitt              Projektleitung    Flächenpool  
NRW

## **Es fehlen entschuldigt:**

### Die Ausschussmitglieder

Gövert, Hermann-Josef

### Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard  
Branse, Martin

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

## Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 19. Juni 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt bekannt, dass der TOP 7 - 42. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - aufgrund fehlenden Beratungsbedarfs (ein Bauherr hat mit dem Kreis Coesfeld Einvernehmen über eine Bauform erzielt, ohne dass es eines förmlichen Bauleitplanverfahrens bedarf) von der Tagesordnung abgesetzt werden solle. Er beantragt eine entsprechende Änderung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Tagesordnungspunkte passen sich in der Reihenfolge und nummerisch entsprechend an.

Ausschussvorsitzender Lembeck und Bürgermeister Gottheil geben bekannt, dass der TOP - Gewährung eines Zuschusses an die Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl für die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe im Kath. St. Nikolaus-Kindergarten Darfeld zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren- (SV/IX/646), welcher den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt, mit in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen und als TOP 4 nö.S. behandelt werden solle. Sie beantragen eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Tagesordnungspunkte passen sich in der Reihenfolge und nummerisch entsprechend an.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Sachstand Baumaßnahme "Am Holtkebach 1 - 3" im OT Holtwick - Herr Weber**

Fraktionsvorsitzender Weber möchte den Sachstand zu der Baumaßnahme „Am Holtkebach 1 – 3“ im OT Holtwick wissen und ob mittlerweile die Baugenehmigung erteilt worden sei.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass mit dem Abriss der vorhandenen Liegenschaften lt. Mitteilung des Bauherrn baldigst begonnen werden solle, eine Baugenehmigung aber immer noch nicht vorliege.

## **2.2 Maßnahmen an der B 474 im OT Holtwick - Herr Mensing**

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt an, ob an der Kreuzung Legdener Straße/ Gescherer Straße im OT Holtwick ortsauwärts ein Verkehrsspiegel angebracht werden könne, da die Sicht für aus dem Dorf kommende Kraftfahrzeugführer in Richtung Legden unübersichtlich sei und dadurch hohes Gefahrenpotenzial bestehe.

Ebenso solle an der B474 im OT Holtwick der Überwuchs an den straßenbegleitenden Bäumen geschnitten werden, da diese teilweise in den Verkehrsraum ragen und die Sicht für Verkehrsteilnehmer einschränken.

Bürgermeister Gottheil und Fachbereichsleiterin Brodkorb nehmen die Anregung auf und werden die Möglichkeit der Anbringung eines Verkehrsspiegels rechtlich prüfen und den gemeindlichen Bauhof über den erforderlichen Rückschnitt des Überwuchses an den straßenbegleitenden Bäumen informieren.

## **2.3 Höhenunterschiede durch eingelassene Gullydeckel auf Gemeindestraßen - Herr Hemker**

Ausschussmitglied Hemker weist darauf hin, dass es durch abgesackte Gullydeckel zwischen dem Straßenprofil und den Zufahrten zu Grundstücken im OT Osterwick Höhenunterschiede gebe und hierdurch eine Unfallgefahr entstehen könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt den Hinweis auf.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass auch auf der B 474 im OT Holtwick Höhenunterschiede zwischen den Straßenrinnen und Gullydeckel vorhanden seien und hierdurch eine Unfallgefahr entstehen könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt auch diesen Hinweis auf und sagt eine Mitteilung an den Straßenbaulastträger zu. Sie ergänzt, dass auf einer kürzlich besuchten baufachlichen Messe neue Gullydeckel vorgestellt worden seien und diese zukünftig eventuell auch im Gemeindegebiet eingesetzt werden könnten.

## **2.4 Sachstand Liegenschaft "Firma Schönox" im OT Darfeld - Herr Espelkott**

Ausschussmitglied Espelkott erkundigt sich danach, ob eine Firma im Bereich der Straße „Am Bahnhof“ im Ortsteil Darfeld bereits abgerissen werde.

Wirtschaftsförderer Kortüm führt aus, dass eine Firma einen Abbruchartrag gestellt und bereits mit den Abbrucharbeiten begonnen habe. Dieses beeinflusse aber nicht das Projekt „Konversion Gewerbegebiet Südlich der Höpinger Straße“.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Mai 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26. April 2018 und 17. Mai 2018 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/33 am 26. April 2018 und PLBUA/IX/34 vom 17. Mai 2018 werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5 Teilnahme am Flächenpool.NRW Vorstellung der Verfahrensweise durch Frau Gladisch-Kojo**

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt Frau Birgitt Gladisch-Kojo vom Flächenpool.NRW. Frau Gladisch-Kojo stellt zunächst kurz sich und anschließend mittels einer Power-Point-Präsentation den Flächenpool.NRW und seine Aufgaben vor und erläutert diese umfangreich und ausführlich. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei. Sie ergänzt, dass in Rosendahl zunächst die Konversion des Gewerbegebietes „Südlich der Höpinger Straße“ im OT Darfeld betrachtet und behandelt werde.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Frau Gladisch-Kojo für ihre Ausführungen und Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass er es gut finde, dass die Gemeinde sich verpflichte, während der Abwicklung der Projekte mit dem Flächenpool.NRW keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Er möchte wissen, wie lange die Projekte zeitlich dauern, bis wieder landwirtschaftliche Flächen umgenutzt werden dürfen.

Frau Gladisch-Kojo führt aus, dass laufende Verfahren (z.B. bereits länger andauernde Vertragsverhandlungen) nicht von den Aktivitäten des Flächenpool.NRW beeinträchtigt werden. Bei neuen Projekten müsse lediglich geklärt werden, ob eine tatsächliche Sinnhaftigkeit der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in Randbereichen gegeben sei. Sie ergänzt, dass sie es sich vorstellen könne, dass nach ca. 1 Jahr ein erstes Konzept für das jetzt in Rede stehende Gebiet im Ortsteil Darfeld vorliegen könne. Dies sei aber auch von der Mitwirkung der Eigentümer in diesem Bereich abhängig. Sie ergänzt, dass die Umnutzung von Brachflächen nicht immer auf eine Wohnbebauung ausgerichtet sein müsse.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass von den vier möglichen Projekten im Gemeindegebiet zunächst die Konversion des Gewerbegebietes „Südlich der Höpinger Straße“ im OT Darfeld umgesetzt werden solle. Weitere Projekte stünden noch nicht endgültig fest. Bei dem Projekt in Darfeld solle nun zunächst ein -Konsens mit möglichst vielen Eigentümern gefunden werden, so Bürgermeister Gottheil. Eine Konsensvereinbarung zur Realisierung des Projektes sei mit dem Flächenpool.NRW in einer Zusammenkunft am 27. Juni 2018 gefunden worden, ergänzt er. Entsprechende Pressemitteilungen werden folgen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt spricht sich für die geplante Konversion in Darfeld aus, gibt aber zu bedenken, dass eine Innenverdichtung in den Ortsteilen aufgrund großer Grundstücksfreiflächen und Baulücken vorrangig behandelt werden solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet, dass Frau Schlüter bereits damit begonnen habe, ein Freiflächenkataster zu erstellen. Dieses sei Grundlage dafür, Freiflächen zu ermitteln und Ideen zu entwickeln, die ermittelten Baulücken zu erschließen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass es keine Enteignung von Grundstückseigentümern geben werde. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeindeverwaltung beim Erwerb einer Brachfläche eine Bindung eingehe, die Umnutzung von Brachflächen aber generell unterstützt werde. Er regt an, dass im OT Darfeld die Preise für Wohnbauland nicht steigen und eine Parallelität zu Wohnbauflächen in Wohngebieten gegeben sein solle.

Frau Gladisch-Kojo bestätigt, dass Enteignungen selbstverständlich nicht erfolgen sollen. Derartiges sei rechtlich ohnehin nur schwer umsetzbar und deshalb auch nicht angedacht.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es durch den Flächenpool.NRW möglich sei, im Bereich des Gewerbegebietes Wohnbau-, Mischgebiet- und ggfls. Gewerbeflächen nebeneinander zu schaffen. Die Bezirksregierung Münster sei über die beabsichtigte Konversion informiert und bei Bekanntsein der Rahmenbedingungen solle ein Bauleitverfahren vorgenommen werden, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob auch Flächen betrachtet werden sollen, wo der bisherige Nutzer kein Eigentümer der Fläche sei.

Frau Gladisch-Kojo teilt mit, dass dies bei einer vorliegenden Sinnhaftigkeit zur Nutzung der Fläche geklärt werden müsse.

Ausschussmitglied Hemker verlässt von 19.43 – 19.46 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass beim Vorliegen aller entscheidenden Parameter eine Entscheidung getroffen werde, ob die Zurverfügungstellung von reaktivierten Flächen preislich für Rosendahl zu realisieren sei. Eventuell könnten anderweitige Fördermittel vorhandene Defizite in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch verringern, so Bürgermeister Gottheil. Aus diesem Grund sei die Maßnahme „Konversion des Gewerbegebietes Südlich der Höpinger Straße“ im OT Darfeld“ auch mit in das Programm „IKEK“ aufgenommen worden, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Wigger kann sich vorstellen, dass Altlasten ein Hemmnis des Eigentümers bei einer Abgabe seiner Fläche sein könne. Er gehe davon aus, dass die Beseitigung von Altlastenflächen nicht über den Flächenpool.NRW gefördert werden könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing kann es sich nicht vorstellen, dass Eigentümer aufgrund eventueller Kosten für Altlasten nicht an den Projekten des Flächenpool.NRW teilnehmen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass es bei der Beseitigung von Altlasten über den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) oder sonstige Dritte, ggf. auch aus allgemeinen Mitteln der Städtebauförderung, eventuell Fördergelder für die Beseitigung von Altlasten geben könne. Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern sei aber, dass die Gemeinde Rosendahl auch Eigentümer der Flächen sei, so Bürgermeister Gottheil. Dies müsse aber nicht bedeuten, dass die Flächeneigentümer tatsächlich einen Verkauf der Flächen vornehmen. Es könne bei reaktivierten Flächen auch ein Wohnbaurecht durch die Eigentümer eingeräumt werden, um über die Mieterträge eine gewisse Rendite erzielen zu können. Er wünsche sich, dass unter der mediatorgleichen Hilfe des Flächenpool.NRW eine Übersicht gewonnen werde, aus welcher die Möglichkeiten zur Reaktivierung von Brachflächen hervor gehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Stabstellenleiter Kortüm verlässt nach TOP 5 ö.S. die Sitzung.

**6 1. Änderung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Eingegangene Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: IX/638**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/638 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Sitzungsvorlage Nr. IX/638 in Anlage I aufgeführte Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und die in der Sitzung vorgelegte Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.06.2018 keine Anregungen und Bedenken beinhaltet.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/638 in Anlage II beigefügte Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Gleichstromverbindung A-Nord  
Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: IX/642**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/642 und gibt Erläuterungen. Gemeinde und Kreis Coesfeld hätten sich bei der Abgabe von Stellungnahmen zuvor inhaltlich abgestimmt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Antragskonferenz die als Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8 Verwendung der Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1 und 2)**

**Vorlage: IX/641**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/641 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass durch die WIR-Fraktion der Antrag gestellt werde, dass die Maßnahme „Um- bzw. Ausbau der Zweifachsporthalle Osterwick zur Versammlungsstätte mit bis zu maximal 1.000 Besuchern“ mit Mitteln aus der allgemeinen Investitionspauschale umgesetzt und die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) für andere energetische Maßnahmen (Umstellung auf LED-Beleuchtung) verwendet werden sollen.

Bürgermeister Gottheil gibt zu bedenken, dass geschaut werden müsse, welche Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) finanziert werden können, dies auch im Hinblick auf einen zeitlichen Maßnahmenabschluss bis zum Jahr 2020. Für die Umstellung auf eine LED-Beleuchtung müsse erst eine Grundkonzeption erstellt werden, woraus somit eine Zeitnot in Bezug auf einen Maßnahmenabschluss entstehen könne. Auch müsse geprüft werden, ob durch die Umstellung nicht auch eine KAG-Pflicht gegeben sein könne, so Bürgermeister Gottheil. In einem persönlichen Gespräch mit der Bezirksregierung Münster sei eine Gesamtbetrachtung vorgenommen worden, welche Maßnahmen durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden können und man sei auf die Maßnahme „Um- bzw. Ausbau der Zweifachsporthalle Osterwick zur Versammlungsstätte,“ gekommen. Durch eine entsprechende Beschlussfassung sollen die Mittel für die genannte Maßnahme gebunden werden, so Bürgermeister Gottheil. Man wolle nicht Gefahr laufen, aufgrund von Zeitablauf Mittel zurückzahlen zu müssen. Diese Fakten hätten den Ausschlag gegeben die Maßnahme mit den Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 1 zu fördern, ergänzt er. Zu einer Umstellung auf eine LED-Beleuchtung teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass der Bode-Planungsgesellschaft im Rahmen des KEEN der Auftrag erteilt werden solle, eine Übersicht zu erstellen, wo eine Umstellung auf LED-Beleuchtung sinnvoll und umsetzbar sei.

Fraktionsvorsitzender Weber unterstützt die Aussagen von Bürgermeister Gottheil. Er fragt an, ob die Klimatisierung der Zweifachhalle für Großveranstaltungen auch noch verbessert werden müsse.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bezüglich der Optimierung des Klimas bei Großveranstaltungen in den Sommermonaten schon Gespräche mit dem Produktverantwortlichen Schulz und den Hausmeistern geführt worden seien. Bei der letzten großen Veranstaltung in der Zweifachhalle sei es sehr schwül gewesen. Die Lüftungsanlage sei bereits mit voller Leistung gefahren worden. Dieses habe aber keinen zufriedenstellenden Erfolg gebracht. Auch durften die Oberlichter im Dach aufgrund von Brandschutzvorgaben nicht geöffnet werden, ergänzt Bürgermeister Gott-

heil. In der Nachbetrachtung der herrschenden Situation bezüglich der Klimatisierung der Halle müsse geschaut werden, wie sich die Situation mit der Dachöffnung und den vorhandenen Gerätschaften bestmöglich umsetzen lasse. Er sehe dies als Prüfungsauftrag an und werde Rücksprache mit dem Produktverantwortlichen Schulz nehmen.

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt Fraktionsvorsitzenden Mensing, ob von Seiten der WIR-Fraktion weiterhin ein Antrag auf eine andere Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) gestellt werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing bejaht dies und formuliert folgenden Antrag:

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) sollen nicht für den „Um- bzw. Ausbau der Zweifachsporthalle Osterwick zur Versammlungsstätte“ eingesetzt, sondern diese Auszahlungen sollen aus der allgemeinen Investitionspauschale bestritten werden.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Lembeck über den Antrag der WIR-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

**Antrag abgelehnt.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**Kapitel 1**) in Höhe von 203.338 € werden für die Maßnahme „Um- bzw. Ausbau der Zweifachsporthalle Osterwick zur Versammlungsstätte mit bis zu maximal 1.000 Besuchern“ eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Erweiterung einer Biogasanlage im OT Holtwick - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die bestehende Biogasanlage im OT Holtwick um ein weiteres Blockheizkraftwerk erweitert werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass der Ausschuss analog zu der Anlage im OT Darfeld auch über diese Erweiterung formal informiert werden solle.

### **9.2 Maßnahmen an Straßenbäumen entlang der B 474 im OT Holtwick - Fachbereichsleiterin Brodkorb**

Fachbereichsleiterin Brodkorb erörtert anhand eines Lageplanes die Standorte von Bäumen an der B 474 im OT Holtwick, welche gefällt werden sollen. Folgende Bäume sollen gefällt werden: Bei Möbel Heuer GmbH, bei Hemker Greensport, am Waldweg, an der Schleestraße und bei AET Trepmann & Tendahl oHG. Sie ergänzt, dass mit den Versorgern über die bestmögliche Beseitigung der Bäume und etwaige Beschädigungen an den Versorgungsleitungen gesprochen worden sei. In Zusammenhang mit der Baumfällaktion solle auch eine Prüfung des Untergrundes vorgenommen werden, so Frau Brodkorb.

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnert daran, dass, sofern sich die zu fällenden Bäume in gemeindlichem Eigentum befinden, dem Generationenpark im OT Holtwick ein Baumstamm als „Spielgerät“ zur Verfügung gestellt werden könne.

## **10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **10.1 Baumfällmaßnahmen an der Liegenschaft "Trepmann" im OT Holtwick - Herr Mönsters**

Herr Mönsters möchte wissen, wie viele Bäume an der Liegenschaft im Einmündungsbereich „Schleestraße“ im OT Holtwick gefällt werden sollen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass an der genannten Liegenschaft ein Baum, aufgrund einer Erkrankung, gefällt werden müsse. Danach müsse entschieden werden, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Baumfällung nötig seien. Auch die Ersatzpflanzung müsse noch abgestimmt werden.

Guido Lembeck  
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz  
Schriftführer